

An
Betreiber von Klimaanlage

A-1230 Wien, Lamezanstraße 11
Tel. 01-616 16 61-18 od -35 Fax -43
FN 96448 k HG Wien UID: ATU15494105
Internet: www.servoking.at
e-mail: acservice@servoking.at

Wien, April 2009/ip

Betrifft: Dichtheitsprüfung an Kälteanlagen

Auf einen wichtigen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 Verordnung(EG) Nr. 842/2006 wird hiermit hingewiesen, in welchem im Artikel 3 unter Reduzierung der Emissionen kurz gefasst, folgendes festgelegt ist:

Der Betreiber von ortsfesten Anwendungen in Form von Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen, einschließlich deren Kreisläufen müssen wie folgt einer Dichtheitsprobe unterzogen werden....

Ab 3 kg oder mehr Kältemittel pro Kältekreislauf mindestens einmal alle 12 Monate

Anlagen bis zu 6 kg Kältemittel pro Kältekreislauf, welche ein hermetisches System (keine Verschraubungen alles gelötet kein Prüfanschluss) haben und als solches gekennzeichnet sind, sind ausgenommen.

Mit 30 kg oder mehr Kältemittel pro Kältekreislauf mindestens einmal alle 6 Monate

Mit 300kg oder mehr Kältemittel pro Kältekreislauf mindestens einmal alle 3 Monate

Diese Verordnung ist völlig unabhängig von der nationalen Vorschrift der Überprüfung der Kälteanlagenverordnung §16 und der jährlich mindestes einmal wiederkehrenden Überprüfung für gewerblich genutzte Anlagen über 1,5kg Kältemittel laut §22, in deren Zusammenhang eine Überprüfung auf Dichtheit von Servo King Servicetechnikern durchgeführt wird, aber diese kann nur eine der geforderten Dichtheitsprüfungen pro Jahr erfüllen, muss jedoch auch gemäß EG Verordnung entsprechend dokumentiert werden.

Neu ist für Anlagen oder Kältekreisläufe über 3 kg Füllgewicht, dass die wiederkehrende Dichtheitsprüfung auch für privat genutzte Anlagen vorgeschrieben ist!

Im Wesentlichen ist es wichtig, dass in der Dokumentation (Prüfbuch) von Kälteanlagen die Füllmengen getrennt für jeden Kältekreislauf angegeben sind um den Betreiber in die richtige Dichtheitsprüfungsgruppe einzustufen.

E. Plach

Verordnungen:

Nr. 842/2006 vom 17. Mai 2006
Nr. 1516/2007 vom 19. Dezember 2007
Nr. 303/2008 vom 02. April 2008